

„L. F. F. F. F.“ enthält Dienst-
ag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag. Der Bezugspreis beträgt
monatlich 1,20 M. zuzüglich Beleggebühr.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote
Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5
und von allen Anzeigen-Expeditionen an-
genommen. Die neuangelegte Poststelle
kostet 25 Pfennig, die Reflektierte 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen
Neuendorf, Borgsdorf,
Briele, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ,
Frohnau, Summt
und Umgegend

fernsprecher: Amt Birkenwerder 2005

Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 48 Fernsprecher Amt Birkenwerder 2006 Dienstag, den 25. März 1930 Postfachkonto Berlin 62 448 29. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Das Abbrennen von Hobenbrücken auf Weiden, Feldbräunen, Debland, an Hängen und Wäldchen sowie von Rohr und Schilf ist in der Zeit vom 15. März bis 30. September j. Js. verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Birkenwerder, den 24. März 1930.
Der Amtsvorsteher. Blank.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Eine allgemeine Aufnahme aller hier vorhandenen Hunde erfolgt am 1. April d. Js. Die jedem Hauseigentümer zugehörige Zahlkarte ist von diesem nach anstehender Aufforderung und Verschickung der Vollständigkeit bis spätestens 8. April d. Js. im Zimmer 2 des Rathauses zurückzugeben. Mit der Ausstellung der Karte wird nicht die vorgeschriebene Mäz und Abmeldung des Hundes demüht, ebenso auch nicht die Gewährung der Steuerfreiheit beantragt.
Anträge auf Steuerfreiheit sind bis zum 31. d. Mts. schriftlich zu stellen.
Birkenwerder, den 24. März 1930.
Der Gemeindevorsteher. Blank.

Hohen Neuendorf.

Wahlvorläufe für die Schöffen-Stellvertreter-Wahl.
Zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorläufe, die am 31. März 1930 stattfindenden Wahl des Schöffen-Stellvertreters einzureicht werden und zu ihrer Festsetzung habe ich eine öffentliche Sitzung des Wahlamts am Sonntag, den 27. März 1930, um 19 Uhr, im Gemeindebüro, Zimmer 11 anberaumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Diskontermäßigung der Reichsbank

Berlin, 24. März.
Der Zentralausschuss der Reichsbank ist für Montag, 24. März, 11 Uhr vormittags, einberufen worden.
Wie aus Bonnkreisen verlautet, dürfte es sich um die Beschlussfassung über eine Diskontermäßigung um 4 Prozent auf 5 Prozent handeln.

Abchluss der Zollfriedenskonferenz

Genf, 24. März.
Die Konferenz zur Stabilisierung der europäischen Handelsbeziehungen hat ihre Arbeiten sachlich abgeschlossen. Die Schlussurkunde mit dem Unterzeichnungsaft ist am Montag nachmittag 5 Uhr angelegt. Drei Dokumente liegen zur Unterzeichnung auf: 1. Die Konvention zur Stabilisierung der europäischen Handelsbeziehungen, 2. Das Protokoll über weitere Wirtschaftsverhandlungen zum Zwecke der Zollsenkung und des Abbaues der Handelszölle und 3. Die Schlussakte.
Sobald diese Dokumente nicht sofort in der Schlussurkunde unterzeichnet werden, kann die Unterzeichnung bis zum 15. April 1930 nachgeholt werden.

Young-Plan vom Kammerausschuss angenommen

Bis zum 30. Juni wird geräumt.
Paris, 23. März.
Der Finanzausschuss der Kammer hat mit allen gegen eine Stimme (Hug. Mandel) den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Youngplans in seiner Gesamtheit angenommen.
In der gemeinsamen Sitzung der Kammerausschüsse für Auswärtiges und für Finanzen führte Briand auf eine Anfrage über die Räumung aus: Frankreich hat keinen Grund und auch kein Interesse, die Rheinlandbesetzung zu verlängern. Alles gestattet mir, zu erklären, dass die Räumung des Rheinlandes zum vorgesehenen Zeitpunkt beendet sein wird. Es wäre denn, es nicht vorher zu sehender Umstand tritt ein, beispielsweise die Weigerung des Parlamentes, den Youngplan zu ratifizieren, damit der für die Räumung festgesetzte Zeitpunkt geändert werden könne.
Der sozialistische Abgeordnete Grumbach fragte unter Verbindung des Begriffs Sicherheit und Rheinlandräumung innerhalb welcher Frist die Räumung beendet sein könne. Ministerpräsident F. A. r. d. e. antwortete hierauf, dass das eine Frage des guten Glaubens und der Auslegung sei; Frankreich habe das größte Interesse daran, möglichst rasch die Räumung vorzunehmen, damit es den moralischen Gewinn der Räumung davontrage.

Norddeutscher Lloyd-Hapag.

Vor der Fusion der beiden Großreedereien.
Die Verhandlungen, die seit einiger Zeit zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie schweben, sind jetzt zu einem gewissen Abschluss gelangt. Das letzte Wort haben allerdings die Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften zu sprechen. Der Vorstand des Norddeutschen Lloyd lehnt es deshalb in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Vorstand der Hapag ab, zu den Fusionsmeldungen in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen Stellung zu nehmen. In dieser vorsichtigen Erklärung kann man nur eine Bestätigung dafür sehen, dass die Fusion unmittelbar vor dem Abschluss steht.



Die beiden Generaldirektoren.
Carl Stimming (Lloyd) und Dr. Cuno (Hapag).

Nach den vorliegenden Zeitungsmeldungen soll unter Wahrung der Selbstständigkeit beider Gesellschaften eine weitgehende Vereinheitlichung durchgeführt werden. Die beiden größten Reedereien werden durch Personalunion ihrer Vorstände und durch teilweise Poolung der Gewinne miteinander verknüpft werden. Ueber die Einzelheiten der Vereinbarungen verläutert u. a.:
Es wird auf die Dauer von 50 Jahren eine enge Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen. Beide Gesellschaften werden über ihre Schiffe, wie bisher, unter der alten Flagge abfertigen. Die gemeinsame Betriebsführung soll in der Weise gesichert werden, dass die Vorstände gegenseitig übernommen werden, indem der Vorstand des Lloyd durch die Mitglieder des Hapag-Vorstandes ergänzt wird und die Bremer Direktoren in den Hapag-Vorstand eintreten. Auf den wichtigsten Betzlinien werden ferner die Schiffe beider Reedereien für gemeinsame Rechnung fahren. Die Gewinne sollen im Verhältnis 1:1 gepoolt werden.
Diese Zusammenarbeit wird sich sowohl auf den Passagierverkehr wie auch auf das Frachtgeschäft erstrecken. In ihrer Finanzgebarung bleiben die beiden Gesellschaften vollkommen selbständig. Eine wichtige Folge der Einigung zwischen Hapag und Lloyd werde darin bestehen, dass der Kampf um die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft sein Ende findet.

Zur Vorgeschichte der Fusion

Schreibt der „Hamburgische Korrespondent“ u. a.:
Kurz nach dem Kriege schien es, als ob die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd zusammengehen wollten. Als aber die Hapag durch Vermittlung der Darmstädter- und Nationalbank die Deutsch-Austral- und Kosmos-Linie und die von diesen Gesellschaften schon vorher gekaufte Stinnes-Linie übernahm, verhärteten sich die Gegensätze beträchtlich. Die Beziehungen wurden abgebrochen. Der Lloyd beantwortete das Vorgehen der Hapag mit Kündigung der Gemeinschaftsdienste, der Heberfremdung der Hamburg-Süd, der Verstärkung seiner Jübringerlinien und vor allem mit den Neubauten „Bremer“ und „Europa“. Die Hapag blieb ebenfalls nicht untätig. Ueberall suchte sie ihre Position durch die Indienststellung von schwelmen kombinierten Fracht- und Passagierschiffen zu stärken. Besonders durch den Umbau der Schiffe der Vally-Klasse, die durch den Einbau neuer Maschinen die Reise über den Ozean in sieben Tagen zurücklegen, hat sie einen allen Anforderungen des Weltverkehrs

genügenden Dienst geschaffen. Damit ergab sich die Situation, dass der Lloyd wohl in einer Linie im Personenverkehr die stärkste Position, dagegen die Hapag auf allen Linien sowohl im Personen- als auch im Frachtverkehr eine gut ausbalancierte Tonnage in Betrieb hatte.

Gefördert wurden die Fusionsverhandlungen durch das Eingreifen der Großbanken, und in dieser Beziehung hat wieder Jakob Goldschmidt, der schon bei der Fusion der Hapag mit der Austral-Kosmos- und Stinnes-Linie mitwirkte, eine führende Rolle gespielt. Auch die Disconto-Gesellschaft dürfte ihren Widerstand nach der Fusion mit der Deutschen Bank aufgegeben haben. Als letzter treibender Faktor kann noch die J. S. Schröder Bankfirma in Bremen bezeichnet werden, deren Ziel schon seit langem ein Hamburgisch-Bremer Schiffsverkehrsblock bildete.

Das Genfer Handelsvertragsabkommen.

Werden alle europäischen Mächte unterzeichnen?
Das Abkommen über die einjährige Verlängerung der Handelsverträge ist nunmehr in zweiter und letzter Lesung von dem Vollausschuss der Zollfriedenskonferenz angenommen worden. Die Unterzeichnung und Annahme des Abkommens durch die Zollfriedenskonferenz soll in den nächsten Tagen erfolgen. Es steht noch nicht fest, ob sämtliche anwesenden europäischen Mächte das Abkommen unterzeichnen werden. Man erwartet, dass einzelne Regierungen es nur unter Vorbehalt unterzeichnen werden.

Die Grundlinien des Abkommens sind folgende:
Die Vertrag schließenden handelsvertraglich gebundenen Mächte verpflichten sich, ihre untereinander abgeschlossenen Handelsverträge bis zum 1. April 1931 nicht zu kündigen. Die Staaten ohne handelsvertragliche Bindungen (England, Dänemark, Norwegen, Holland) verpflichten sich, während der Dauer des Abkommens ihre Schutzzölle nicht zu erhöhen und zu keinen neuen Schutzzöllen zu schreiben. Ausgenommen von diesen Verpflichtungen sind die Handelsverträge zwischen Oesterreich und Ungarn sowie der Tschechoslowakei und Ungarn.
Während der Dauer des Abkommens Zoll-erhöhungen von einer Regierung vorgenommen, so kann jede sich dadurch als betroffen ansehende Regierung nach der vorgesehenen 20tägigen Anmeldezeit der Zollserhöhungen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten Verhandlungen mit der betreffenden Regierung verlangen, um das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Scheitern diese Verhandlungen, so kann die betreffende Macht das Abkommen für sich entweder gegenüber der Zollserhöhungen vornehmenden Regierung oder gegenüber sämtlichen am Abkommen beteiligten Mächten kündigen.

Ausgenommen sind jedoch Zollserhöhungen, die infolge dringender Umstände oder infolge geistlicher Notwendigkeiten erfolgen, wobei jedoch auch in diesem Falle das allgemeine Kündigungsrecht gilt. Die Kündigung einer Regierung gibt jeder anderen Regierung gleichfalls das Recht, das Abkommen zu kündigen, falls ihrer Ansicht nach dadurch das gesamte wirtschaftliche Gleichgewicht des Abkommens bedroht wird.
Geltende Handelsverträge dürfen durch neue ersetzt werden. Das gesamte Abkommen tritt am 1. April 1930 in Kraft. Die Ratifizierung muß bis zum 1. November 1930 erfolgen. Falls bis zum 1. Februar 1931 das Abkommen von keiner Seite gekündigt wird, wird es automatisch auf ein halbes Jahr verlängert mit der Möglichkeit weiterer Verlängerung auf ein halbes Jahr.

Wie man sieht, sind die Bestimmungen des Abkommens so kaufmännisch gehalten, dass tatsächlich jede einzelne Regierung volle Handlungsfreiheit hat, zu neuen Zollserhöhungen zu schreiben.

Dampfer „Oceana“ außer Gefahr

Hamburg, 23. März.
Wie von der Hamburg-Amerika-Linie mitgeteilt wird, liegt der Dampfer „Oceana“, der östlich von der Insel Tenedos auf eine Sandbank geriet, an einer völlig gesicherten Stelle. Das Wetter ist gut; die See spiegelglatt. Das Schiff ist vollkommen unbeschädigt, so daß keinerlei Gefahr für das Schiff und die Passagiere besteht. Abschleppversuche werden von Schleppern unternommen.

Bettfedern

Hauptgeschäft: Stadtbahnhof Börse

Neue weiße Gänseeschlaffedern mit Daunen, Brustfedern u. allen Federn, wie sie von der Gans fallen, Pfd. 2,50, diese besser 3,50, weiße graue Federn 0,50, weiße 1,75, bessere gut gereinigte 0,50, 1,40, 1,90, Supf., weiß 2,30, 3,30, weiß Schweiß 2, —, 3,50, Daunen 5,80, weiße 7, —, 9,98. Spezialität: Mandarinen-Daunen 3-4 Pfd. zum starken Duckbett, Pfd. 7,50. Stark gef. Oberbetten mit Inlett, 2 m lang 9,95, 11,60, 14,90, 17,65. Unterbetten 7,65, 9,20, 11,90, 13,20, Kissen 2,90, 3,50, 5,40, Daunen-Stopfdecken in all. Farben u. bedruckten Gänse-daunen 36, —, 42, —, 50, —, 60, —.

Schaefer

Zweiggeschäft: Wilmersdorfer Str. 83

48 Sorten Bettfedern und Daunen